

# Ausstellungsvereinbarung

zwischen dem

Kunstverein Würzburg e.V. (KV), Postfach 110937 in 97035 Würzburg,  
vertreten durch .....

und

der Künstlerin/dem Künstler/den Künstlern (K)  
.....

Anschrift:.....

Tel: ..... Fax:..... Email:.....

## **KV und K schließen folgende Ausstellungsvereinbarung:**

### § 1

KV stellt die Exponate von o. a. K unter dem Ausstellungstitel

.....  
vom ..... 2016 bis ..... 2016 auf dem Kunstschiff ARTE NOAH aus.

### § 2

KV verschickt ab Anfang Februar einen Folder über das Jahresprogramm. K wird ihm hierzu ein Foto vom Werk, ein Portraitfoto und einen kurzen Text zu seiner Arbeit bis zum 15. Dezember 2015 senden. (K erhält 1 Muster)

KV übernimmt die Herstellung einer einfachen Einladungskarte und eines Plakats. Dabei sind die KV spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen.

Die Bildvorlage liefert K, die Gestaltung gibt KV in Auftrag, bis.....20.....

KV übersendet K den fertigen Entwurf einer Einladungskarte/eines Plakats.

KV stellt K auf Wunsch Einladungskarten in üblichem Umfang rechtzeitig zur Verfügung.

KV versendet die Einladungen spätestens 2 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung, d.h. bis.....20.....

### §3

KV übernimmt

a) die Kosten des Transports und der Versicherung.

Auftraggeber für Transport/Versicherung ist der KV.

K übergibt KV spätestens 10 Tage vor demTransport - bis.....20.....  
eine Liste mit den Exponaten, fortlaufend nummeriert, versehen mit Titeln unter Angabe des jeweiligen Werkes. Sinnvoll ist eine Exponatenliste mit Fotos.

KV meldet die Exponate bei seiner Versicherung (AXA) spätestens 1 Woche vor dem Transport an – bis ..... 20..... Die Versicherung gilt „von Nagel zu Nagel“, d.h. die Werke

sind für den Hin – und Rück-Transport und die Dauer der Ausstellung versichert. Bei einer Beschädigung bzw. Verlust der Kunstwerke haftet KV nur in dem Umfang, wie die Versicherung den Schaden anerkennt bzw. erstattet.

Der Hin-Transport erfolgt so rechtzeitig vor Eröffnung der Ausstellung, dass genügend Zeit bleibt zum Aufbau der Ausstellung - bis.....20.....

Der Rück - Transport erfolgt in der Woche nach Beendigung der Ausstellung .....ab .....20...

K ist für den Aufbau bzw. Abbau der Ausstellung verantwortlich, es sei denn, dass explizit anderes vereinbart ist.

Die Modalitäten sind zwischen KV und K rechtzeitig abzusprechen.

Transportfirma:

.....  
.....

b) KV übernimmt die Kosten der Einführungsrede. Hierfür stehen max. 200,-- € zur Verfügung.

KV und/oder K sprechen

Frau/Herrn.....  
.....an.

c) Für K werden 2 Übernachtungen und die Hin- und Rückfahrt (2. Kl. DB oder Benzinkosten) gegen Originalbeleg vom KV übernommen.

§ 4

KV sorgt für die Bekanntmachung der Ausstellung in der Presse bis ..... 20...

§ 5

Eine Woche vor der Eröffnung ist ein Info-Blatt über die Ausstellung von K und KV anzufertigen, das auf dem Schiff ausliegt und der Presse sowie dem Publikum zur Verfügung steht

Mit der Transportliste übermittelt K Material über den Inhalt der Ausstellung, eine Kurz-Biografie und die genauen Verkaufspreise pro Exponat.

K fertigt eine Preisliste in mehrfacher Ausführung an, um sie bei der Vernissage auszulegen, bis..... 20.....

§ 6

KV und K können vereinbaren, dass K bestimmte Leistungen selbst durchführt. In diesem Fall sind K die vorher vereinbarten Kosten gegen Rechnung (mit Steuernummer) zu erstatten.

§ 7

Für eine Ausstellung stehen dem Kunstverein grundsätzlich max. € 2.000,- zur Verfügung – Finanzierungsplan gemäß Anlage. Mehrkosten sind vom Vorstand vorher zu genehmigen. K und KV sind gehalten, sich um Förder- / Sponsorengelder für die Ausstellung zu bemühen. In der Kalkulation sind Kosten für Transport und Versicherung, Porto, Annoncen, Layout und Druck, Übernachtung, Reisekosten und Einführungsrede zu berücksichtigen.

§ 8

K stellt im Kulturspeicher ein kleines Bild oder Objekt im Wert von höchstens 400,- € aus, das dort als sog. „Blinder Passagier“ auf seine Ausstellung im Kunstverein hinweisen soll. Wertgrenze beachten, da unversichert.

§ 9

K erklärt sich damit einverstanden, dass während der Ausstellung das Schiff für Veranstaltungen (bis zu 30 Personen) vermietet werden kann:

- o Ja
- o Nein

§ 10

KV verkauft die Exponate in Namen und für Rechnung von K - bei Verkäufen erhält der KV 25 % Provision. K ist mehrwertsteuerpflichtig: ja ..... / nein .....

§ 11

Gerichtsstand ist Würzburg.

§ 12

Die Vertragspartner versichern, auf die gegenseitigen Interessen und Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Der Tatsache ist Rechnung zu tragen, dass dem KV als gemeinnützigem Verein nur geringe Mittel zur Verfügung stehen und seine Mitglieder ehrenamtlich arbeiten.

§ 13

Sonstige Vereinbarungen

.....  
.....

**Es ist zu beachten, dass die Fläche oberhalb der Hafentreppe auf keinen Fall mit einem Kraftfahrzeug befahren werden darf.**

§ 14

K sendet den unterschriebenen Vertrag bis zum ..... zurück an KV.  
KV und K erhalten je eine Ausfertigung.

Würzburg, den.....

i.A .....  
Kunstverein Würzburg e.V.

.....  
KünstlerIn

Anlage: Finanzierungsplan